

**Anforderungen an technische und organisatorische Schutzmaßnahmen beim E-Mail-Versand**

**Ausgangspunkt: Art. 32 DS-GVO**

DS-GVO / BDSG <sup>1</sup>	LDI NRW <sup>2</sup>	HK-DS-GVO/BDSG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält <b>keine speziellen Vorgaben</b> zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten beim E-Mail-Versand<sup>3</sup></li> <li>• Insbesondere <b>keine zwingende Verschlüsselungspflicht</b></li> <li>• Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten von Beschäftigten <b>erfordert lediglich</b> „angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person“<sup>4</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlüsselung auf <b>Inhaltsebene</b> (Texte sowie Anhänge) und <b>Transportebene</b> (Meta- und Inhaltsdaten) zu unterscheiden             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ <b>Inhaltsebene:</b> Verschlüsselung durch Standards (S/MIME und OpenPGP) ausreichend</li> <li>◦ <b>Transportebene:</b> Kommunikation per E-Mail bedarf mindestens der Transport-Verschlüsselung gem. Richtlinie „BSI TR-03108 Sicherer E-Mail-Transport“ (Abweichungen in Abhängigkeit vom Schutzbedarf möglich)</li> </ul> </li> <li>• Höhere Anforderungen bei Übermittlung besonders schützenswerter Daten, u.a. Beschäftigtendaten (bspw. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung)</li> <li>• Betreff der E-Mail soll keine personenbezogenen Daten enthalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 32 DS-GVO enthält <b>keine konkreten Vorgaben</b>, wie verschlüsselt werden soll<sup>5</sup></li> <li>• Verschlüsselung soll dem <b>Schutzbedarf</b> der jeweiligen Daten <b>angepasst</b> werden (Risikobasierter Ansatz)<sup>6</sup></li> </ul>

1 Piltz „Datenschutzbehörde NRW: Kommunikation per E-Mail bedarf mindestens der Transport-Verschlüsselung“; nachzulesen auf <https://www.delegedata.de/2019/01/datenschutzbehoerde-nrw-kommunikation-per-e-mail-bedarf-mindestens-der-transport-verschluesselung/>

2 [https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Aktuelles/Inhalt/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand.html](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand/Technische-Anforderungen-an-technische-und-organisatorische-Massnahmen-beim-E-Mail-Versand.html).

3 Vgl. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO.

4 Vgl. §§ 26 Abs. 3 i.V.m. 22 Abs. 2 BDSG.

5 HK-DS-GVO/BDSG Ritter Art. 32 Rn. 29.

6 HK-DS-GVO/BDSG Ritter Art. 32 Rn. 31.

## Seminartipp zum Arbeitspapier

### 43. DAFTA

Die Datenschutz-Fachtagung - DAFTA - ist die bedeutendste deutsche Expertentagung zum Thema Datenschutz. Über 400 Datenschützer führen auch dieses Jahr wieder konstruktive und fruchtbare Diskussionen und nehmen sogleich Einfluss auf die Fortentwicklung des Datenschutzbewusstseins in den Betrieben, der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Unter dem Leitthema "DS-GVO: Von der Unternehmenspraxis bis zur künstlichen Intelligenz (KI)" bietet die DAFTA neben Plenumsvorträgen und Podiumsdiskussionen auch Fachforen und Workshops.

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Vorstandsvorsitzender der GDD e.V. in Bonn, freut sich darauf, sich mit Ihnen den vorhandenen und neuen Herausforderungen von Datenschutz und Datensicherheit für die Wirtschaft zu stellen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



#### DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

#### Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.



#### Autoren

##### Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



##### Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.

Wissenschaftlicher Referent bei der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Bonn

